

Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität und Kontrollgruppe Plagiat

Bericht 1.1.2015 bis 31.12.2015

Einleitung

Dem SNF ist die Ahndung und Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein grosses Anliegen. Er hat die beiden Gremien

- Kommission für wissenschaftliche Integrität und
- Kontrollgruppe Plagiat

eingesetzt. Diese erstatten Bericht über ihre Tätigkeiten.

1. Research Integrity und SNF – wichtige Punkte im Rückblick 2015

1.1 Fälle / Plagiate: stabile Anzahl

Die Kontrollgruppe Plagiat und die Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität waren im Berichtsjahr in etwa gleichem Umfang mit der Bearbeitung von Research Integrity-Sachverhalten befasst wie im Vorjahr. Die Kontrollgruppe Plagiat prüfte 2015 rund 220 Gesuche, ca. 20 mehr als im Vorjahr. In drei Fällen wurde in der Untersuchung ein Plagiat festgestellt und im Berichtsjahr durch das Präsidium des Nationalen Forschungsrats (FR-P) sanktioniert. In acht Fällen von unkorrektem Zitieren richtete die Kontrollgruppe Plagiat eine schriftliche Erinnerung an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an Gesuchstellende (Vorjahr 5).

1.2 Untersuchungen durch Forschungsinstitutionen

Im Berichtsjahr hatte der SNF sich mit einem Fall von geschönter Darstellung von Daten in Publikationen eines Professors der ETH Zürich zu befassen – der Fall ist der Öffentlichkeit bekannt. Die ETH Zürich führte eine eigene Untersuchung durch, deren Resultate vom Betroffenen akzeptiert wurden. Die Kommission verzichtete deshalb ihrerseits auf die Durchführung einer eigenen Untersuchung. Das FR-P sanktionierte den Professor jedoch mit einer dreijährigen Gesuchssperre, weil er gegen Bestimmungen des Beitragsreglements verstossen hatte (unrichtige Angaben im Leistungsausweis; Verletzung von Meldepflichten). Zwei laufende Beiträge brach das FR-P ab.

Im März 2016 erreichte die Kommission eine Plagiatsverdachtsmeldung aus den USA. Es stellte sich heraus, dass die Meldung vorher bereits bei der betroffenen Institution eingereicht worden war und diese eine Untersuchung durchführt. Die Kommission wartet die Ergebnisse der Untersuchung der betroffenen Institution ab.

1.3 Anonyme Meldung

Die Kommission leitete im Berichtsjahr eine Plagiatsverdachtsmeldung, die anonym beim SNF eingegangen war, zur Untersuchung an die betroffene Institution weiter, weil es sich um einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten bei der Verwendung eines SNF-Beitrags handelte. In solchen Fällen sind gemäss Reglement primär die betroffenen Institutionen für die Untersuchung zuständig. Diese anonyme Anzeige gab Anlass zur grundsätzlichen Entscheidung, wonach auch auf anonyme Meldungen eingetreten wird, wenn vertiefte Anschuldigungen erhoben werden; dies im Sinne einer vorbehaltlosen Ahndung von wissenschaftlichem Fehlverhalten (vgl. Ziff. 3.2.3).

1.4 Retraction Watch

Von zunehmender Bedeutung sind Blogs wie der amerikanische retractionwatch.com. Nicht jedem Rückzug einer Publikation liegt wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde. Entsprechende Hinweise bedürfen einer äusserst sorgfältigen Überprüfung und es ist wichtig, Betroffene nicht vorzuverurteilen.

2. Kontext und Gremien

2.1 Kontrollgruppe Plagiat

Der SNF verwendet eine textvergleichende Software zur Plagiatsprüfung. Die Gesuche werden stichprobenweise oder auf Meldung der mit der wissenschaftlichen Begutachtung betrauten Fachleute hin auf Plagiate geprüft. Der Kontrollgruppe Plagiat der SNF-Geschäftsstelle obliegt es, die Anwendung der Software abteilungsübergreifend zu koordinieren, die Plagiatsverdachtsfälle näher zu prüfen und über deren Weiterverfolgung zu entscheiden sowie Standards für die Plagiatsprüfung und für das Verfahren zu entwickeln. Dafür arbeitet sie eng mit der Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität zusammen, der sie angehört und die für die Untersuchung der festgestellten Plagiatsverdachtsfälle verantwortlich ist.

2.2 Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität

Die Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität untersucht Verdachtsfälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten von Gesuchstellenden und (subsidiär zur Institution, an der sich das Fehlverhalten mutmasslich ereignet hat) von Beitragsempfängerinnen und -empfängern des SNF¹. Wenn die Untersuchung der Kommission den Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten bestätigt hat, unterbreitet die Kommission dem Präsidium des Forschungsrats eine Empfehlung für eine Sanktion. Die Kommission behandelt Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens in einer Besetzung von vier Personen (Art. 2 Organisationsreglement²):

¹ Reglement des Forschungsrats über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten von Gesuchstellenden sowie Beitragsempfängerinnen und -empfänger

² Organisationsreglement für die Kommission für wissenschaftliche Integrität

- a. Präsident/in
 - b. Delegierte/r des inhaltlich betroffenen Gremiums (Abteilung/Fachausschuss)
 - c. Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle
 - d. Vertreter/in aus dem Rechtsdienst
- (c. und d. sind zugleich Mitglieder der Kontrollgruppe Plagiat der Geschäftsstelle).

3. Fallbehandlung

Verfahren der Plagiatsprüfung und Fälle, die von der Kontrollgruppe Plagiat und der Kommission für wissenschaftliche Integrität bearbeitet wurden: Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle sind in einem separaten Dokument zusammengefasst.

3.1 Kontrollgruppe Plagiat

3.1.1 Praxis

Fünf Prozent der eingereichten Gesuche³ werden zufällig ausgewählt und deren Forschungsplan auf kopierte Stellen und fehlerhaft zitierten Text oder sonstigen Inhalt (Zahlen, Tabellen etc.) geprüft. Für die Auswertung bedient sich die Kontrollgruppe Plagiat einer speziellen Software, die den Abgleich der Texte aus den Forschungsplänen mit dem Internet und wissenschaftlichen Datenbanken ermöglicht. Neben diesen Stichproben untersucht die Gruppe auch alle Verdachtsfälle nicht korrekten Zitierens, die ihnen von den mit der Beurteilung betrauten Fachleuten (Referentinnen und Referenten, externe Gutachtende) übermittelt werden. Auf der Grundlage einer detaillierten Analyse identifiziert die Gruppe die Gesuche, bei denen ein fehlerhaftes Zitieren vermutet wird, und leitet sie an die Kommission für wissenschaftliche Integrität weiter, die über die Eröffnung eines Verfahrens entscheidet. Der Entscheid über die Weiterleitung eines Verdachts an die Kommission hängt von der Menge des ohne korrekte Kennzeichnung kopierten Textes, seiner Struktur und dem Inhalt. Liegen sogenannte „minor errors“ vor, erinnert die Kontrollgruppe Plagiat die gesuchstellenden Person schriftlich an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

3.1.2 Analysen 2015

2015 wurden 221 eingereichte Gesuche auf nicht korrekt zitierte Texte hin überprüft. 204 davon wurden zufällig ausgewählt, 17 von einer mit der Beurteilung betrauten gutachtenden Person an die Gruppe verwiesen. Bei 25 Gesuchen fanden sich Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten. Nach einer detaillierten Prüfung durch die Kontrollgruppe Plagiat fielen sieben auffällige Fälle weg. 13 wurden als „geringfügige Verstöße“ eingestuft; in fünf Fällen wurde eine Untersuchung durch die Kommission für wissenschaftliche Integrität eröffnet. In einem Fall musste die Kommission bestätigen, dass eine Plagiat vorliegt, vier Fälle waren am Ende der Berichtsperiode noch hängig. Weiter konnten drei Fälle aus dem Jahr 2014 abgeschlossen werden, wobei die Kommission in zwei Fällen den Plagiatsverdacht bestätigte.

³ 5% je Förderungsinstrument

Durch die Kontrollgruppe Plagiat geprüfte Gesuche 1.1.2015-31.12.2015

Anlass der Überprüfung	Anzahl der Überprüfungen	Verdächtige Fälle			
		Untersuchung	Kein Fehlverhalten	Geringfügiger Verstoss	Fehlverhalten (nicht Plagiat)
Stichprobe	204	2	4	6	
Von Gutachtenden gemeldeter Verdachtsfall	17	2	3	7	1
Gesamt	221	4	7	13	1

3.2 Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität

3.2.1 Fälle

Von der Kommission behandelte Fälle 1.1.2015 – 31.12.2015

Aus der Berichtsperiode 1.10.2013-31.12.2014 übernommene Untersuchungen	3
In der Berichtsperiode eröffnete Untersuchungen	4
In der Berichtsperiode ausgesprochene Sanktionen (Verweis, Gesuchssperre)	1 Verweis, 2 Gesuchssperren
Einstellung des Verfahrens	1 (nur betreffend die/den Mitgesuchstellende/n)
Am Ende der Berichtsperiode noch hängige Untersuchungen	4

Die Zahl der in der Berichtsperiode ausgesprochenen Sanktionen liegt mit drei Fällen im Rahmen der vergangenen Jahre (zwischen 0 und 4 pro Jahr seit 2009, 3 im Durchschnitt). Zwei Fälle betrafen 2015 Life Sciences und ein Fall Social Sciences. Ein Fall betraf eine/n Forschende/n am Beginn ihrer/seiner beruflichen Laufbahn, zwei Fälle erfahrene Forschende.

3.2.2 Sitzungen

Die Kommission traf sich zu einer Sitzung für die Fallbehandlung im Januar 2015. Die Sitzung zu einem weiteren Fall fand bereits im Dezember 2014 statt und einen Fall erledigte die Kommission zirkularisch. Die zweite Plenarsitzung der Kommission fand am 23. Juni 2015 statt.

4. Aktivitäten, Anlässe

Gemäss Organisationsreglement für die Kommission für wissenschaftliche Integrität führt der Präsident mindestens eine Sitzung pro Jahr mit allen Kommissionsmitgliedern zur Besprechung von Organisations- und Verfahrensfragen sowie von grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Integrität durch. Diese zweite Plenarsitzung der Kommission fand am 23. Juni 2015 statt. Nebst der Wahl von Prof. Matthias Mahlmann als neuer Stellvertreter des Präsidenten (Nachfolge von Prof. Anderas Furrer) gaben verschiedene Kommissionsmitglieder Einblick in ihre Arbeit und berichteten von Erfahrungen.

5. Internationale Vernetzung

Der SNF ist in der Science Europe Working Group „Research Integrity“ vertreten. Während der Mandatsperiode 2014–2016 wurde ein Survey Report „Research Integrity Practices in Science Europe Member Organisations“ verfasst und anfangs Mai 2016 von der General Assembly gutgeheissen und verabschiedet. Der Bericht gibt einen Überblick über Richtlinien, Erfahrungen, Sanktionen und Praxis der Mitgliedorganisationen und formuliert Empfehlungen für deren Weiterentwicklung. Das Mandat der Working Group wurde ab März 2016 für ein Jahr verlängert. Die Mitglieder der Working Group haben sich für diese Zeit auf folgende zwei Schwerpunkte geeinigt: 1) Input zur Revision des ALLEA Code of Conduct (ALL European Academies) bis Ende Dezember 2016, 2) Durchführung eines Workshops anfangs 2017, in welchem die Handlungsmöglichkeiten der Forschungsförderungsinstitutionen diskutiert werden.

Anhang

Zusammensetzung der Kommission des SNF für wissenschaftliche Integrität

Die Kommission bestand im Berichtsjahr 2015 aus folgenden Personen:

Vorsitz

- Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Kurt Seelmann, Präsident

Delegierte aus Abteilungen + Fachausschüssen des Nationalen Forschungsrats

- Prof. Andreas Furrer (bis 22.6.2015), Prof. Matthias Mahlmann (ab 23.6.2015), für Abt. I
- Prof. Arjen K. Lenstra, Abt. II
- Prof. Michael Hall, Abt. III
- Prof. Katharina M. Fromm, Abt. IV
- Prof. Beatrice Beck Schimmer, FA Karrieren
- Prof. Dominique Soldati-Favre, FA Internationale Zusammenarbeit
- Prof. Ian Sanders, FA Interdisziplinäre Forschung

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (zugleich Mitglieder der Kontrollgruppe Plagiat der Geschäftsstelle)

- Marie Guyaz del Aguila, Abt. I
- Dr. Liz Kohl, Abt. II
- Dr. Véronique Planchamp, Dr. Martin von Arx (ab 1.4.2015), Abt. III
- Dr. Marjory Hunt, Abt. IV
- Dr. Martin Christen, Karrieren
- Dr. Juliette Pont (bis 31.8.2015), Dr. Patricia Jungo (ab 1.9.2015), Interdisziplinäre Forschung
- Elisabeth Schenker, Internationale Zusammenarbeit

Vertreterin Rechtsdienst

Beatrice Tobler-Miescher, Fürsprecherin

Administratives Sekretariat

Daniela Büschlen/DSR

Stellvertretungen:

- Stv. des Präsidenten: Wahl durch Kommission aus dem Kreis der Delegierten aus Abt. und FA, Prof. Andreas Furrer (bis 22.6.2015), Prof. Matthias Mahlmann (ab 23.6.2015)
- Stv. der übrigen Mitglieder: Einsetzung ad hoc durch Präsidenten aus dem Kreis der betreffenden Mitgliederkategorie (Art. 2 Abs. 2 Organisationsreglement).